

Was bringen Sie bitte mit:

- Einweisung zur Krankenhausbehandlung vom Hausarzt, nicht älter als 7 Tage
- Gültige Krankenversicherungskarte
- Wenn sie arbeitslos sind: Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit oder Bescheid Grundsicherung (z.B. *Hartz IV Bescheid*)
- Vorbefunde, soweit vorhanden (Arztbriefe, Befund- u. Entlassungsberichte, etc.)
- Ggf. Kostenzusage für nachfolgende Therapie
- Bei Substitution: Vermerk über Dosis und letzte Vergabe auf der Einweisung
- Medikamente, die Sie aktuell einnehmen
- Personalausweis
- Bankkarte
- Sportbekleidung, Badeschlappen
- Wasch-Utensilien, Toiletten- u. Pflegeartikel
- Normale Alltagsbekleidung
- Hausschuhe

Was können Sie mitbringen:

- Süßigkeiten ohne Alkohol
- Kaffee (nur löslichen)
- Handy: gestattet in der SW 02; in der SW 01 nur Handy ohne Fotofunktion
- Elektrischer Rasierapparat, Wecker, Fön, MP3-Player
- Bade-/ Saunabekleidung (gilt nur für die SW 03 und SW 04)

Das bitte nicht mitbringen:

- Alkohol, Drogen und andere Suchtmittel
- Elektrische und elektronische Geräte (außer s. oben)
- Gefährliche Gegenstände wie Messer und Waffen jeglicher Art
- Handy (gilt nur für die SW 03 und SW 04, s. oben)
- Bettwäsche, Handtücher, Badetücher
- Verderbliche Lebensmittel
- CD's und Zeitschriften mit rassistischen, sexistischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalten

Falls Sie eine Langzeittherapie planen, möchten wir Sie bitten, Ihre Kleidung für die Therapie getrennt gepackt mitzubringen.